

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 39 (1924)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Ots.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXIX. Jahrgang.

Nr. 4.

I. April 1924

Inhalt: 1. Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1923/24.
— 2. Lehrmittel. Verkaufspreise. — 3. Mitteilungen des kantonalen Jugendamtes.
— 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Neuere Literatur.
— 6. Inserate.

Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1923/24.

(Beschluß des Erziehungsrates des Kantons Zürich vom 26. Februar 1924)

I. Die für das Schuljahr 1923/24 von den Sekundarschulpflegern eingereichten Gesuche um Gewährung staatlicher Stipendien an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 unter Beachtung der bisherigen Grundsätze in folgendem Umfange berücksichtigt:

Zahl der Berücksichtigten mit einem Stipendium von

	Fr. 45	Fr. 55	Fr. 70	Total Fr.
Zürich	100	—	2	4,640
Affoltern	3	—	—	135
Horgen	8	3	—	525
Meilen	15	—	—	675
Hinwil	9	2	1	585
Uster	7	6	—	645
Pfäffikon	1	—	1	115
Winterthur	50	6	4	2,860
Andelfingen	8	3	3	735

Bülach	8	3	—	525
Dielsdorf	7	3	1	550
	216	26	12	11,990

II. Von den Stipendiengesuchen fallen außer Betracht: Gesuche von 21 Ausländern; ferner von 5 Schülern, deren Bedürftigkeit nach den Vermögensverhältnissen der Eltern nicht ausreichend ist und von zwei Schülern, deren Leistungen nicht ganz befriedigen.

III. Die Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß die Zuteilung der staatlichen Sekundarschülerstipendien an die Bedingung geknüpft ist, daß der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in der Schule verbleibe und daß aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien angesetzt werde. Ferner ist zu beachten, daß die vom Staat gesprochenen Stipendienbeträge den Dotierten ungeschmälert auszurichten sind, und daß es nicht zulässig ist, die Beträge andern Schülern zuzuwenden.

Nicht zur Auszahlung gelangte Stipendienbeträge sind bis spätestens Ende April 1924 der Kanzlei der Erziehungsdirektion zurückzuerstatten.

Es bleibt den Schulpflegen anheimgestellt, den Zuschuß aus der Schulkasse ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden.

IV. Die Erziehungsdirektion wird Grundsätze aufstellen, die für die Gewährung staatlicher Stipendien an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule maßgebend sind, und sie dem Erziehungsrat vorlegen.

V. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

V o r d e m E r z i e h u n g s r a t e,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Lehrmittel. Verkaufspreise.

(Beschuß des Erziehungsrates des Kantons Zürich vom 26. Februar 1924.)

I. Die Verkaufspreise der nachfolgenden Lehrmittel werden festgesetzt, wie folgt:

1. Schweizerischer Sekundarschulatlas, 3. Auflage: Fr. 8.50 (bisher Fr. 6.—);

2. Leitfaden der Naturkunde III, Physik, von Th. Gubler, 12. Auflage: Fr. 2.10 (bisher Fr. 2.40);
3. Gesangbuch der Sekundarschule und für die 7. und 8. Klasse der Primarschule, von E. Kunz und K. Weber, 2. Stereotyp-Auflage: Fr. 3.80 (bisher Fr. 4.20);
4. Lesebuch für das dritte Schuljahr, von H. Kägi und W. Klauser, 2. umgearbeitete Auflage: Fr. 2.50 (Fr. 2.40).

II. Im Sinne von § 42 des Gesetzes über das Volksschulwesen vom 11. Juni 1899 werden von den vorgenannten Lehrmitteln für die zürch. Schulen als obligatorisch erklärt:

1. Für die Sekundarschule: der Schweizerische Sekundarschulatlas.
2. Für das dritte Schuljahr: das Lesebuch von Kägi und Klauser.

Bei den beiden andern Lehrmitteln handelt es sich um unveränderte Nachdrucke.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Mitteilungen des Kant. Jugendamtes.

1. Vorführungen von Filmen in Schulen.

Es kommt immer häufiger vor, daß bei Vorführungen von Filmen in nicht besonders dazu eingerichteten Räumen, z. B. in Schulzimmern, Turnhallen u.s.f., die gesetzlichen Bestimmungen und namentlich die feuerpolizeilichen Schutzvorschriften nicht genügend oder überhaupt nicht beachtet werden. Dadurch werden die Gefahren, die ohnehin mit kinematographischen Vorführungen verbunden sind, in verhängnisvoller Weise erhöht. Deshalb werden hiemit Schulbehörden und Lehrerschaft ausdrücklich auf folgende bestehende Vorschriften aufmerksam gemacht:

1. Der Operateur muß einen Ausweis besitzen über die mit Erfolg bestandene Prüfung als Kinooperateur.
2. Der zu verwendende Kinoapparat muß in der feuerpolizeilichen Begutachtung als zulässig erklärt worden sein.
3. Die Veranstalter der Vorführung müssen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben zugunsten der allfällig

bei Unfällen zu Schaden kommenden Drittpersonen (Besucher und Hilfspersonal). Diese Versicherung hat zu lauten auf mindestens Fr. 10,000 Entschädigung für jede einzeln verunfallte Person, Fr. 30,000 Entschädigung für jeden Unfall, bei dem mehrere Personen zu Schaden kommen, und Fr. 3000 für Sachschaden pro Unfall.

Von der Erfüllung dieser Forderung kann nur dann verzichtet werden, wenn Lehrer und Schüler ohnehin gegen Unfälle in der Schule versichert sind.

4. Im Umkreis von 2 Metern des Apparates dürfen keine Sitzplätze errichtet werden. Die Bestuhlung der Lokale ist so anzuordnen, daß in der Richtung gegen den Hauptausgang den Wänden entlang und mitten durch die Sitzreihen je ein Gang von 1,5 bzw. 1,2 m Breite frei bleibt. Lose Stühle sollen womöglich nicht benützt werden.
5. In nächster Nähe des Apparates sind zu Löschzwecken nasse Tücher und ein genügend großes Gefäß mit Wasser oder ein Löschapparat bereit zu halten.
6. Außer dem im Apparat befindlichen Film dürfen im Vorführungsraum keine weiteren Filme herumliegen. Die gespielten Filme sind in Blechschachteln in einem besondern Lokal aufzubewahren.
7. Die Ausgänge sind frei zu halten und müssen nötigenfalls durch Aufschriften als solche bezeichnet werden. Sie sind während der Vorführung zu beleuchten und dürfen nicht abgeschlossen werden.
8. Filme, die Schülern zu Unterrichtszwecken gezeigt werden, bedürfen lediglich der Bewilligung durch die zuständigen Organe der Schule.

Werden zu den Vorstellungen nicht zur Schule gehörende Jugendliche unter 18 Jahren zugelassen, so muß der Film von der Filmkontrolle der kantonalen Polizeidirektion ausdrücklich als „zur Verwendung für Jugendliche geeignet“ erklärt werden.

Sollen auch erwachsene Personen der Vorführung beiwohnen dürfen, so braucht der Film auch hierfür die Genehmigung der kantonalen Filmkontrolle.

9. Vorführungen, die außerhalb der Schullokale veranstaltet und die auch von nicht zur Schule gehörenden Personen

besucht werden können, sind mindestens 3 Tage vorher der Gemeinde-Polizeibehörde anzumelden, die für jeden Fall die Bedingungen der Veranstaltung festsetzt.

10. Im übrigen wird verwiesen auf folgende einschlägige Bestimmungen:

- a) Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Kinematographentheatern vom 16. Oktober 1916, mit Abänderung vom 26. Juni 1922;
- b) Reglement über die Filmprüfung und die Kontrolle für Schaustellungen der Kinematographentheater vom 24. August 1922, und
- c) Vorschriften für die öffentliche Vorführung von Filmen mit ambulanten Apparaten, erlassen von der kantonalen Polizeidirektion am 1. März 1923.

Diese Vorschriften und Verordnungen können bei der Filmkontrolle der Polizeidirektion des Kantons Zürich bezogen werden, die jederzeit, auch in Einzelfragen, Auskunft erteilt.

2. Heilpädagogik. Die deutsche Gesellschaft für Heilpädagogik veranstaltet vom 29. bis 31. Juli 1924 in München ihren II. Kongreß für Heilpädagogik. Der Kongreß will die Interessenten aus den verschiedenen Berufen (z. B. Lehrer an den Spezialklassen und in Anstalten für geistesschwache Kinder, ferner Taubstummen-, Schwerhörigen- und Blindenlehrer etc.) über den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung und der allgemeinen Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Heilpädagogik orientieren.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Erwin Lesch, den stellvertretenden Geschäftsführer der Gesellschaft für Heilpädagogik, München, Schule an der Klenzestraße, an Dr. Hanselmann, Höngg, Leiter des heilpädagogischen Seminars Zürich, oder an das Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg.

Zürich, 22. März 1924.

Der Vorsteher des Kant. Jugendamtes:

Dr. R. Briner.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat März.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	55	1	8	16	2	2	11	—	95
Neu errichtet wurden	18	—	—	9	4	1	5	—	37
Aufgehoben wurden	73	1	8	25	6	3	16	—	132
Total der Vikariate Ende März	27	—	1	11	6	3	—	—	48
	46	1	7	14	—	—	16	—	84

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede von Primarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zimikon	Schäppi, Jakob	1857	1877/1910	17. Febr. 1924
Zürich III	Hürlimann Joh. Hermann	1859	1879/1924	18. Febr. 1924

Rücktritte auf Schluß des Schuljahres 1923/24:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst
Russikon	Haller, Friedrich ¹⁾	1877/1924
Zürich I	Fürst, Albert ¹⁾	1873/1924
Richterswil	Schmid, Hans ¹⁾	1875/1924
Zürich III	Aeppli, Theodor ¹⁾	1873/1924
Zürich V	Ehrensperger, Theophil ¹⁾	1882/1924
Zürich III	Schlatter, Jakob ¹⁾	1878/1924

b) Sekundarschule:

Egg	Lips, Clara ²⁾	1914/1924
Wallisellen	Blatter Robert ³⁾	1906/1924
Oberwinterthur	Näf, Emil ¹⁾	1886/1924

c) Arbeitsschule:

Zürich III	Rüegg, Ida ¹⁾	1894/1924
Horgenberg	Biedermann, Martha ⁴⁾	1912/1924
Obermeilen	Bolleter-Zollinger, Hedwig	1915/1924
Örlikon (S.)	Keller-Brunner, Albertine	1907/1924
Örlikon (S.)	Stegmüller-Bachmann, Bertha	1911/1924
Rikon (Töbital)	Hänsler-Isler, Julie ¹⁾	1890/1924
Erlenbach	Honegger, Klara ²⁾	1917/1924
Oberweningen und Schöfflisdorf	Harlacher-Graf, Lina ¹⁾	1886/1924

¹⁾ Ruhegehalt. ²⁾ Verhehlung. ³⁾ Übertritt in eine andere Berufsstellung.

⁴⁾ Wahl an eine andere Schule.

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1924:

a) Primarschule:

Schule:	Name und Heimatort der Gewählten:	Bisher:
Örlikon	Jäckli, Fritz, v. Baltenswil-Nürens Dorf	Lehrer in Kloten
Küsnacht	Landert, Gustav, von Eglisau	Verweser daselbst
Hettlingen	Meili, Karl, von Zürich	" "
Oberwil-Niederwil	Ryffel, Walter, von Stäfa	" "
Dachsen	Bühler, Emil, von Wildberg	Lehrer in Dörflingen (Schaffh.)
Truttikon	Stutz, Otto, von Stäfa	Verweser daselbst
Kloten-Geerlisberg	Hofmann, Lina, von Zürich	Lehrerin in Rheinklingen (Schaffh.)
Oberweningen	Winkler, Anna, von Illnau	Verwes. daselbst

b) Sekundarschule:

Wetzikon	Egli, Paul, von Zürich	Sek.-Lehrer in Rafz
"	Nägeli, Marie, von Zürich	Verwes. daselbst

c) Arbeitsschule:

Rüti (S.)	Bachmann, Ida, von Goßau	Arbeitslehrerin in Laupen und Ried-Wald
Bülach (S.)	Dolder, Margrit, von Münster (Luz.)	Verwes. daselbst

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule:	Name und Heimatort des Verwesers:	Antritt:
Zürich III	Flander, Edmund, von Zürich	1. März 1924

Sekundarschule. Lehrstelle. An der Sekundarschule Örlikon wird auf Beginn des Schuljahres 1924/25 eine provisorische, neunte Lehrstelle errichtet.

Primar- und Sekundarschule. Examenaufgaben. Die Examenaufgaben für das Jahr 1924 werden unter Verdankung genehmigt (Erziehungsratsbeschluß).

Turninspektoren. Der Regierungsrat hat am 5. März 1924 beschlossen:

I. Die Institution der Turninspektoren der Volksschule wird auf den Zeitpunkt des Ablaufes der gegenwärtigen Amtsdauer der Bezirksschulpflegen aufgehoben.

II. Vom Beginn des Schuljahres 1924/25 an ist der Turnunterricht als zum Pflichtenkreis der einzelnen Mitglieder der Bezirksschulpflegen gehörend zu betrachten und von diesen gleich den übrigen Unterrichtsfächern zu visitieren.

Eine besondere Berichterstattung über den Turnunterricht wird für die Folge hinfällig.

Die Institution der Turninspektoren wurde seinerzeit geschaffen, als es sich in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts handelte, die eidgenössische Militärorganisation durchzuführen. Neben der Durchführung der eidgenössischen Turnschule erwuchs den Aufsichtsbehörden die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Gemeinden ausreichende Turnplätze anlegen und diese mit den obligatorischen Geräten versehen. Die Turninspektion ist heute nicht mehr im selben Maße notwendig. Die Lehrerschaft ist inzwischen durch die Seminarbildung in die Erteilung eines methodisch aufgebauten Turnunterrichtes eingeführt worden. Fördernd und anregend auf die Durchführung eines zweckmäßigen Turnunterrichtes wirken mehr als die Turninspektoren die Lehrerturnvereine, die mit Unterstützung des Bundes und des Kantons in allen Bezirken eingerichtet sind, ausgenommen in Andelfingen, Bülach und Dielsdorf. Mit Turnplätzen sind die Schulen in der Hauptsache versehen, und wo diese zu wünschen übrig lassen, sollte jedes Mitglied der Bezirksschulpflege sein Urteil abgeben können. Weiter kommt in Betracht, daß weit eher noch als für den Turnunterricht die Durchführung einer Inspektion des Zeichenunterrichtes, auch des Gesangsunterrichtes notwendig sich erwies. Günstig für die Aufhebung im gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Umstand, daß die Amtsdauer der Bezirksschulpflegen und daher auch der mit der Turninspektion betrauten Funktionäre mit Schluß des laufenden Schuljahres abläuft.

Arbeitslehrerinnenkurs. Von den 70 Bewerberinnen werden 24 in den im Frühjahr 1924 beginnenden Arbeitslehrerinnenkurs aufgenommen.

2. Höhere Lehranstalten.

W a h l zum außerordentlichen Professor für schweizerische Verfassungs- und zürcherische Lokalgeschichte, allgemeine Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte an der phil. Fakultät I: Titularprofessor Privatdozent Dr. Hans Nabholz, von Zürich, Staatsarchivar des Kantons Zürich (Regierungsratsbeschluß).

E r n e u e r u n g s w a h l von Professoren: Dr. med. Hein-

rich Zangger, von Bubikon; Dr. phil. Albert Bachmann, von Hüttwilen (Thurg.); Dr. jur. Otto Juzi, von Flawil (St. Gallen); Dr. vet. med. Otto Zietzschmann, von Beiersdorf (Sachsen). (Regierungsratsbeschluß).

Titularprofessor. Dr. Hedwig Frey, von Zürich, Privatdozent an der med. Fakultät und Prosektor des anatomischen Instituts der Universität Zürich, wird in Anwendung von § 84 der Universitätsordnung zum Titularprofessor ernannt (Regierungsratsbeschluß).

Urlaub von Privatdozenten für das Sommersemester 1924: Dr. jur. G. F. von Cleric; Dr. phil. Arnold Heim.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Botanik: Meinhold, Fritz, von Windisch (Aarg.); Schmid, Werner, von Langwies (Graub.); Walther, Ernst, von Oberentfelden (Aarg.).

Semesterprämie. Ernst Hurter, cand. theol., erhält für seine lobenswerte Betätigung im systematisch-theologischen Seminar im Wintersemester 1923/24 eine Semesterprämie von Fr. 50.—.

Der Rousseaupreis zur Förderung romanistischer Studien im Betrage von Fr. 500.— wird für das Wintersemester 1923/24 stud. phil. Walter Gerster, von Zeihen (Aarg.), zugesprochen.

Sammlungen und Seminarbibliotheken. Die Kredite werden für das Jahr 1924 festgesetzt, wie folgt: Sammlungen und Institute: Fr. 79,820.—. Seminarbibliotheken und Hilfsinstitute: Fr. 3,750.—. (Erziehungsratsbeschluß).

Gymnasium. **Hinschied** von a. Professor Dr. Jakob Boßhart, gew. Rektor, geboren 1862. (18. Februar 1924.)

Handelsschule. **Lehrplan.** I. Am Lehrplan der kantonalen Handelsschule wird folgende Änderung vorgenommen:

1. Das Fach der Warenlehre wird für alle 2. Klassen und für die 3. Klassen der fachlichen Abteilung obligatorisch erklärt. Immerhin gilt dieses Obligatorium nur bedingt, das heißt mit der gleichen Einschränkung, wie sie fürs Italienische besteht, wornach in einzelnen Fällen auf begründetes Gesuch des Vaters Befreiung gewährt werden kann. Für die 3. Klasse der Maturandenabteilung bleibt das Fach wie früher fakultativ.

2. Die Wochenstundenzahl der Betriebslehre in den 3.

Klassen wird von 3 auf 2 herabgesetzt; die Beschränkung des im Lehrplan vorgeschriebenen Stoffes kann insbesondere durch Weglassung der ausgedehnten praktischen Übungen erfolgen.

3. Die Naturgeschichte im Winterhalbjahr der 2. Klasse wird fakultativ erklärt.

II. Diese Anordnung erfolgt zunächst probeweise für das Schuljahr 1924/25.

III. Der Lehrerkonvent erhält den Auftrag, vor Ablauf des Probejahres über die Erfahrungen, im besondern hinsichtlich des Besuches des Faches der Naturgeschichte (Gesundheitslehre) im Winterhalbjahr der 2. Kurse zufolge der Einreihung unter die fakultativen Fächer, Bericht zu erstatten und über die definitive Durchführung Antrag zu stellen.

Lehrerseminar. Die Zahl der Zöglinge, die auf Beginn des Schuljahres 1924/25 in die 1. Klasse eintreten, wird auf 24 angesetzt.

3. Verschiedenes.

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt eine Schenkung, bestehend in Modellen von Anomalien und prothetischen Hilfsmitteln in der Chirurgie der Kiefer etc. (zirka 2000 Modelle) zu Gunsten des zahnärztlichen Instituts der Universität Zürich, ferner einem Lehrer als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien als Seminarzögling Fr. 300, welcher Betrag üblicherweise dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zugewiesen wird.

Staatsbeiträge. 1923: Stenographenverein „Cuosa“ des Seminars Küsnacht Fr. 120.

Ferienkurs 1924. Universität Lausanne. 1. Abteilung: 17. bis 30. Juli. 2. Abteilung: 31. Juli bis 31. August. 3. Abteilung: 14. bis 27. August. Exercices pratiques par petites classes et une étude spéciale de la prononciation. Programme können bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zürich 1, bezogen werden.

Neuere Literatur.

Jugendliteratur.

Die weite Welt. Ein Buch der Reisen und Abenteuer, Erfindungen und Entdeckungen. Herausgegeben von Hanns Günther. Mit einem Anhang. Basteln und Bauen. Spiel und Sport. 278 Bilder im Text und

- 2 farbige Tafeln. 480 Seiten. Preis Fr. 10.—. 1923. Verlag: Rascher & Co. A.-G., Zürich.
- Allerlei Weihnachtslichter.** Vier Erzählungen für die Jugend von 10—15 Jahren, von Else Model. Mit vielen farbenprächtigen Bildern von Gertrud Caspari. 88 Seiten 8°. In hübschem Einband Fr. 4.80. Verlag: Orell Füssli, Zürich.
- Bücher für Jung und Alt.** Bücherkatalog 1924. Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
- Diheim im Stübli.** Ein Buch für die Kinderwelt von Emilie Locher-Werling. Mit Bildern von Margarete Götz. 174 Seiten gr. 8°. Gebunden Fr. 7.—. Verlag: Orell Füssli, Zürich.
- Einmaleins-Tabelle.** Herausgegeben von J. Maag, Lehrer, in Horben-Illnau. Druck E. Weber, Zürich 7. 15 Rappen.
- Der verlorene Sohn.** Eine Erzählung von Paul Heyse. Verein für Verbreitung guter Schriften Zürich. Verkaufspreis 25 Rappen. Heft 133. Februar 1924.
- Winkel für die Gesundheitspflege.** In Erzählungen für Klein und Groß. Von Adolf Müller. Mit zahlreichen Bildern. 4 Hefte. Preis pro Heft 30 Rappen. Verlag: Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich. Diese sehr gut ausgestatteten Heftchen mit gediegenem, anziehend geschriebenem Inhalt und den Text anschaulich illustrierenden bildlichen Darstellungen werden nicht nur viele Freude machen, sondern eine begrüßenswerte Gelegenheit bieten, die Kinder auf das köstliche Gut der körperlichen und geistigen Gesundheit hinzuweisen.

Pädagogik.

- Schweizerische Pädagogische Zeitschrift.** Fachorgan für das gesamte Gebiet der Pädagogik und Didaktik. Redaktion Dr. Willibald Klinke. Erscheint monatlich. Jahresabonnement Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
- Schweizerische Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes.** Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Jährlich 12 illustrierte Hefte Fr. 7.—.
- L'école active et l'esprit de service, rapports du II^e. Congrès international d'éducation nouvelle, Montreux, 2—15 août 1923** (1 vol. 72 p. in-4°, Genève, Péliiserie 18, frs. 2.50 suisses).
- Enquête sur la situation du travail intellectuel.** Première Série. Questions générales.
- Les conditions de vie et de travail des musiciens.** Par William Martin. Genève. Société des Nations. Commission de Coopération intellectuelle.

Deutsche Sprache.

- Das erste Deutsch.** Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler. Von Prof. A. Baumgartner. 232 Seiten, 8° Format, gebunden in 1/2 Leinwand. Preis Fr. 4.—. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Dramatische Literatur.

- Dramatischer Wegweiser für die Dilettanten Bühnen der deutschen Schweiz.** Herausgegeben von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. 124 Seiten. 8° Format. Preis Fr. 2.—.
- Minerster Maa sälig.** Schwank in einem Akt. Von Ernst Schlumpf. Preis 80 Rappen. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Geschichte.

Der besonderen Beachtung wird den Schulpflegern und der Lehrerschaft empfohlen, das in Neuenburg erscheinende **Sammelwerk: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz**, herausgegeben unter der Leitung von Prof. Dr. Heinrich Türlér, Direktor des Bundesarchivs; Dr. Marcel Godel, Direktor der schweiz. Landesbibliothek, und Viktor Attinger, Verleger, in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern aus allen Kantonen mit vielen Karten, Bildnissen und Wiedergabe alter Dokumente. Den öffentlichen Bibliotheken, den gelehrten Gesellschaften, Mitgliedern des Lehrerstandes und Staatsbeamten ist Gelegenheit geboten, das Werk zu außergewöhnlich günstigen Bedingungen zu erwerben. Diese Bedingungen enthalten eine Ermäßigung von 25%, deren Hauptteil auf den ersten Band dermaßen verrechnet wird, daß dieser den Subskribenten gratis, die Fortsetzung des Werkes, vom 9. Faszikel an, dagegen für Fr. 6.30 pro Faszikel statt Fr. 7.— (plus Porto) abgegeben werden kann. Da jährlich 5 Faszikel erscheinen können, wird die tatsächliche Ausgabe umgerechnet etwa Fr. 3.— pro Monat betragen. Das Werk ist vollständig in 60 Faszikeln, von denen 15 bereits erschienen sind.

Der erschienene erste Band beweist die große Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Werkes, die Gediegenheit des Textes wird unterstützt durch eine treffliche Ausstattung im Bild. Weiterer Empfehlung bedarf dieses Werk vaterländischen Charakters nicht. Es ist zu hoffen, daß es weite Verbreitung im Schweizerland finde, namentlich auch bei den Schulbehörden und der Lehrerschaft.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Sommer wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 15. April davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 18. Februar 1924.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

An die Schulbehörden der Volksschule.

Den Schulpflegern, Schulvorsteherschaften und Schulverwaltungen wird die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 20. Januar 1924 (siehe „Amtliches Schulblatt“ vom 1. Februar) in Erinnerung gerufen, wonach alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1923 beziehungsweise das Schuljahr 1923/24 **bis 1. Mai 1924** der Erziehungsdirektion einzureichen sind. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht daher die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig oder es erfolgt eine Reduktion des Beitrages.

Bei diesem Anlaß werden die Schulbehörden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß an Bauten Staatsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind und wenn es sich nicht um bloßen Unterhalt der Gebäude, sondern um die Ausführung von Bauten im Sinne der Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen handelt.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Be-

stimmungen der zitierten Verordnung nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen.

Zürich, den 20. Februar 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1924 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, 15. Januar 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht.

Berichterstattung.

Die Schulpflegen werden eingeladen, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1923/24 — soweit dieser Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — **bis spätestens 1. Mai 1924** der Erziehungskanzlei einzusenden.

Zürich, 20. Februar 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und der gemeinnützigen Vereinigung für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1923 unter Beigabe der Jahresrechnung bis **1. Mai 1924** der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfléglinge und der Pflégetage anzugeben. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht verabreicht werden, weil der Staat Beiträge leistet an die Ausgaben, die den

Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, 1. Februar 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Neue Schulatlantien.

Auf den Beginn des Schuljahres 1924/25 erscheinen in neuer, umgearbeiteter Auflage:

1. der Schweizerische Atlas für Mittelschulen. Der Umfang beträgt 136 Seiten, wie bisher; er wird abgegeben: an Schulen für Fr. 13.—, an Private für Fr. 17.— das solid gebundene Exemplar;
2. der Schweizerische Atlas für Sekundarschulen, obligatorisches Lehrmittel für die zürcher. Sekundarschulen. Umfang 80 Seiten; Preis Fr. 8.50 das solid gebundene Exemplar.

Beide Lehrmittel sind erhältlich im Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich, Kantonsschulstraße 1, zum Turnegg, Zürich 1.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

W. Oechslis Schweizergeschichte.

W. Oechslis Schweizergeschichte, fünfte durchgesehene Auflage, für Mittelschulen, ist erschienen und zu Fr. 4.70 zu beziehen durch

Zürich, 28. März 1924.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1924 der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welche letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiter leiten wird. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte unentgeltlich zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht infolge von unsorgfältiger Behandlung entstanden sind. Das defekt gewordene Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag zuzustellen unter Beilage eines Gesuches um Austausch gegen ein neues Exemplar.

Zürich, 20. März 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitschule Hombrechtikon.

An der Arbeitschule Hombrechtikon ist infolge Rücktrittes der Arbeitslehrerin die vakant gewordene Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1924/25 neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 26.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit bis 9. April dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Kundert, einzusenden.

Hombrechtikon, 24. März 1924.

Die Primar- und Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Rikon-Zell.

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin ist die Stelle der Arbeitslehrerin an der Primar- und Sekundarschule Rikon (Töbital) auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen. Wöchentlich 13 bis 16 Stunden, evtl. außerdem etliche Fortbildungsschulstunden.

Bewerberinnen um diese Stelle wollen sich bis 10. April melden, beim Präsidenten der Primarschulpflege Zell (Pfr. Hoch in Zell), unter Beilage der nötigen Ausweise.

Zell, den 20. März 1924.

*Die Primarschulpflege Zell und die
Sekundarschulpflege Rikon.*

Universität Zürich.

Die Immatrikulationen finden am 8. und 15. April statt. Die Anmeldungen dazu haben persönlich in der Universitätskanzlei und zwar spätestens am Tage vorher zu erfolgen unter gleichzeitiger Einreichung der Studien- und Sittenzeugnisse. Die Studierenden werden ersucht, sich wenn möglich auf den ersten Termin zu melden. Beginn der **Vorlesungen**: Dienstag, den 8. April.

Zürich, den 20. März 1924.

Der Rektor: *E. Bleuler.*

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten Februar und März 1924 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Keller-Abramski, Hilde, von Zürich: „Der Ehebruch“.

Appenzeller, Erich, von Höngg: „Der Schuldverhaft und seine Abschaffung nach den Gesetzgebungen der schweiz. Kantone und des Bundes.“

Vetsch, Gottlieb, von Grabs (St. Gallen): „Der Sukzessivlieferungsvertrag. Verzug, mangelhafte Erfüllung, Unmöglichkeit.“

van Berchem, René, von Genf: „De la chambre unique au système bicaméral. Une innovation dans le droit public suisse, son facteur politique autochtone.“

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaften:

Scheurmann, Eduard, von Zofingen: „Die Milchversorgung der Schweiz während des Krieges und der Nachkriegszeit.“

Hüni, Eugen, von Horgen: „Das Cif-Geschäft.“

Leutenegger, Hans, von Winterthur: „Das Anleihe-Emissionsgeschäft der schweizerischen Banken.“

Zürich, den 20. März 1924.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

Bugnion, Edouard, von Lausanne: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Schätti, Anna, von Zürich: „Über den Einfluß verschiedener Kohlehydrate und Aminosäuren auf Blut- und Harnzucker des gesunden Organismus.“

Vischer, Dietrich, von Basel: „Über perniciöse Anaemie im frühen Kindesalter.“

Rathgeb, Max, von Dietlikon, med. dent.: „Kunstfehler in der konservierenden Zahnheilkunde mit Berücksichtigung von gerichtlichem Aktenmaterial.“

Neidhart, Leo, von Ramsen (Schaffh.): „Beitrag zur Strahlenempfindlichkeit pathogener Hautpilze.“

Delherse, Ephrem, von Monthey (Wallis): „Kolorimetrische Untersuchungen

mit der Methode von Roeßler u. Hanke im normalen und pathologischen Harn.“

Hämmerli, Victor, von Lenzburg: „Über Verknöcherung im Auge.“

v. Hospenthal, Josef, von Arth: „Experimentelle Untersuchungen über die antagonistische Wirkung von Coli-, Friedländer- u. Typhusbazillen gegen die Milzbrandinfektion in vivo.“

Huber, Arnold, von Großwangen (Luzern) med. dent.: „Prof. Dr. Theodor Billroth in Zürich 1860—1867.“

Schinz, Emmi, von Zürich: „Zur Kasuistik der Querfortsatzfrakturen der Lendenwirbelsäure.“

Wyßling, Helene, von Zürich: „Das klinische Bild des Ulcus duodeni im Vergleich zu den Operationsbefunden.“

Jacobsohn, Amalie, von Lemberg (Polen): „Nachweis von Gallensäuren im normalen und pathologischen Harn.“

Schwarz, Paul, von Beckenried (Nidwalden): „Die Bedeutung der Lues für die Aetiologie des Ulcus ventriculi simplex sive chronicum.“

Schaeppli, Paul, von Winterthur: „Kasuistische Beiträge zur Kenntnis der akuten Myelose.“

Zürich, den 20. März 1924.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der veterinär-mediz. Fakultät:

Schällibaum, Huldreich, von Alt St. Johann (St. Gallen): „Praktische Versuche mit dem spezifischen Mutterkornalkaloid Ergotamin beim Rinde.“

Zürich, den 20. März 1924.

Der Dekan: *Otto Zietschmann.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Bodmer, Emil, von Egg (Zürich): „Emphros, Anzählreime der französischen Schweiz.“

Bonomo, Attilio, von Dübendorf: „Johannes Stumpf, der Reformator und Geschichtsschreiber.“

Forrer, Ludwig, von Winterthur: „Die osmanische Chronik des Rustem Pascha.“

Job, Jakob, von Birmensdorf: „Jakob Boßhart als Erzähler.“

Zürich, den 20. März 1924.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Schaufelberger, Armin, von Wald (Zürich): „Über das normale Kathodengefälle in Luft.“

Senftleben, Gerhard, von Zürich: „Beiträge zur geologischen Erkenntnis der West-Lägern und ihrer Umgebung.“

Lüthy, Adolf, von Muhen, Aargau: „Absorptionsspektren im Ultravioletten von ungesättigten Verbindungen.“

Hägler, Karl, von Diegten, Baselland: „Anatomie von Pachylabra (Ampullaria; cinerea Reefe. I. Teil.“

Horlacher, Ernst, von Umiken, Aargau: „Die Reduktion der Carbonsäure- und Aminocarbonsäureester mit Natrium und Alkohol.“

Malowan, Siegfried L., von Wien: „Über die biologischen Eigenschaften der pathogenen Hefen.“

Büchi, Otmar, von Freiburg (Schweiz): „Geologische Untersuchungen im Gebiete der Préalpes externes zwischen val sainte und Bulle.“

Rosenberg, Josef D., von Galatz (Rumänien): „I. Über Aethylenoxyde und Aminoalkohole. II. Sublimationsversuche mit Kohlehydraten.“

Zürich, den 20. März 1924.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*